

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katina Schubert (LINKE)**

vom 23. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2023)

zum Thema:

Drohende Schließung der Notunterkunft in der Storkower Straße

und **Antwort** vom 1. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17439
vom 23. November 2023
über Drohende Schließung der Notunterkunft in der Storkower Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass die ganzjährige Notunterkunft in der Storkower Str. 139 c aufgrund von Sanierungsvorhaben an der vom LAF vermieteten Bundesimmobilie bis Mitte nächsten Jahres geräumt werden muss?

Zu 1.: Die Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), in der dem Straßenfeger e.V. für die ganzjährige Notübernachtung von obdachlosen Menschen sowie für dessen Geschäftsstelle Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, befindet sich in Abstimmung zwischen dem LAF und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung wurde am 13. Oktober 2023 darüber informiert, dass die Sanierung im III. Quartal 2024 beginnen soll. Um die notwendige Baufreiheit für die Sanierung zu gewähren, sollen sowohl die Gemeinschaftsunterkunft (269

Plätze), als auch die ganzjährige Notübernachtung (30 Plätze) zum 01.09.2024 freigezogen werden.

Die Sanierung der Unterkunft ist erforderlich, um Räumlichkeiten in der Gemeinschaftsunterkunft, die derzeit aufgrund des Sanierungsrückstaus nicht mehr genutzt werden können, mittelfristig wieder der Nutzung als Unterkunft zuführen zu können. Geplant sind u.a. der Austausch der Fensteranlagen und die Sanierung der Fassade. Eine Sanierung im Betrieb ist nicht möglich, da die Fassade des Objektes unter Verdacht steht, mit Asbest belastet zu sein. Die Baumaßnahmen müssen im III. Quartal 2024 beginnen, um die vorliegende Baugenehmigung für die Sanierung nicht zu gefährden.

Bereits im Jahr 2021 wurde bekannt, dass eine umfangreiche Sanierung des Objektes notwendig ist. Der Straßenfeger e.V. wurde zu diesem Zeitpunkt ebenfalls über den Sachverhalt informiert.

2. Hat der Senat Kontakt zum Träger der Notunterkunft (Strassenfeger e.V.) aufgenommen und welche Hilfsangebote wurden ggf. gemacht?
3. Hat der Senat Pläne, dem Träger ersatzweise eine andere Immobilie zu Verfügung zu stellen oder anderweitig bei der Akquise einer neuen Immobilie zu unterstützen?
4. Wenn keine neue Immobilie gefunden werden kann, drohen jährlich über 10.000 Übernachtungen wegzufallen. Wie gedenkt der Senat, die wegfallenden Betten ggf. zu kompensieren?

Zu 2. bis 4.: Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hat Gespräche zum Erhalt der ganzjährigen Notübernachtung mit dem LAF und der BIM aufgenommen. Ein Ergebnis liegt zum Zeitpunkt der Beantwortung diese Anfrage noch nicht vor. Der Senat ist bestrebt, die ganzjährige Notunterkunft mit 30 Plätzen zu erhalten und hierzu einen anderen geeigneten Standort in Zusammenarbeit mit der BIM zu identifizieren.

Berlin, den 1. Dezember 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung